



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 1 Februar 2011

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Europäischer Rat am 4. Februar in Brüssel	3
Beschäftigung, Bildung und Soziales	5
Kommission legt Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ vor.....	5
Konsultationen zur Berufsanerkennungsrichtlinie	6
EP verabschiedet Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung..	7
EU-Kommission leitet Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 ein	8
Studie zur Mobilität junger Freiwilliger in Europa	9
EU ratifiziert UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.....	9
Mitteilung der EU-Kommission zur Bekämpfung des Schulabbruchs	10
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	11
5. Kohäsionsforum in Brüssel	11
Benennung neuer Mitglieder des ERC Scientific Council	12
EU-Forschungs- und Innovationsförderung – sofortiger Bürokratieabbau für Forscher und KMU.....	12
Galileo und EGNOS: Kommission legt Halbzeitüberprüfung der europäischen Satellitennavigationsprogramme vor	13
Justiz und Inneres	15
EU-Vorschlag zur Verwendung von Fluggastdaten	15
Konsultation zum kollektiven Rechtsschutz eingeleitet	15
Konsultation über Alternative Streitbeilegungsverfahren	16
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	17
EU-Garantiefonds für Filmproduktionen.....	17
Turku und Tallinn präsentieren sich als Kulturhauptstädte Europas 2011	17
Mitteilung zur „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“.....	18
Studie über die Gleichbehandlung von Ausländern in Einzelsportwettkämpfen....	18
Ausschuss der Regionen.....	19
88. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	19
Bremen und Europa	19
Podiumsdiskussion „Krise des Euro – Krise der EU?“ am 22. März in Bremen	19
Redaktion	21
Bereich Europa.....	21

Institutionelles

Europäischer Rat am 4. Februar in Brüssel

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben am 4. Februar auf einem Sondergipfel zum Thema „Energie und Innovation“ darüber beraten, wie die europäischen Energienetze besser miteinander verbunden werden können, wie die Energieeffizienz in der EU verbessert und wie Abhängigkeit von Energieimporten aus Drittstaaten verringert werden kann. Des Weiteren standen Fragen der Innovationsförderung und der europäischen Wirtschaftsreform, insbesondere der von Deutschland vorgeschlagene „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“, sowie die Ereignisse in Ägypten und Tunesien auf der Tagesordnung.

I. Energie

Der Europäische Rat (ER) betont die Bedeutung einer sicheren, verfügbaren, nachhaltigen und erschwinglichen Energie als Beitrag zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Um dies zu erreichen, ist die Vollendung des **Energiebinnenmarktes** bis 2014 notwendig. Dazu müssen die Mitgliedstaaten die Rechtsvorschriften über den Energiebinnenmarkt zügig und uneingeschränkt umsetzen.

Ziel ist es, dass nach 2015 kein EU-Mitgliedstaat mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgekoppelt oder seine Energieversorgungssicherheit durch einen Mangel an geeigneter Vernetzung gefährdet ist. Um dies zu erreichen, ist eine Modernisierung bzw. ein **Ausbau der EU-Energieinfrastruktur** notwendig. Der ER betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des von der Kommission im November 2010 vorgelegten Energieinfrastrukturpakets. Der Ausbau der Infrastruktur soll überwiegend privatwirtschaftlich finanziert werden, wobei die Investitionen durch die Zahlungen der Nutzer wieder hereingeholt werden können. Der ER unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines Regelungsrahmens, der grenzüberschreitende Investitionen attraktiv macht und sicherstellt, dass die Tarife transparent und entsprechend des Finanzierungsbedarfs festgelegt werden. Projekte von „europäischem Interesse“, die wenig rentabel sind, können in beschränktem Ausmaß auch mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Eine Festlegung, wie diese Mittel ggf. aufgebracht werden sollen, erfolgte nicht.

Die Kommission wird gebeten, dem Rat bis Juni 2011 einen Bericht über den voraussichtlichen Investitionsbedarf in die Energieinfrastruktur und Vorschläge zur Beseitigung von Investitionshemmnissen vorzulegen.

Erwartungsgemäß konnte sich der ER nicht darauf einigen, das EU-Ziel für die Steigerung der **Energieeffizienz** verbindlich zu machen. Er bestätigte lediglich die bereits im Juni 2010 beschlossene (rechtlich nicht bindende) Steigerung um 20 % bis 2020. Ein von der Kommission in diesem Jahr vorzulegender Energieeffizienzplan soll dazu beitragen, das vorhandene erheblich höhere Energieeinsparpotenzial zu erschließen.

Die Mitgliedstaaten werden zudem aufgefordert, ab dem 1. Januar 2012 in öffentliche Ausschreibungen für relevante öffentliche Gebäude und Dienstleistungen Energieeffizienzstandards aufzunehmen, die dem EU-Kernziel Rechnung tragen.

Der ER wird die Umsetzung des EU-Energieeffizienzziels bis 2013 überprüfen und - falls notwendig - weitere Maßnahmen prüfen.

Der ER betont die Notwendigkeit kohärenter nationaler Förderregelungen und Kooperationsmechanismen bei der **Förderung erneuerbarer Energien**. Die ursprünglich von Energiekommissar Oettinger vorgeschlagene europäische Harmonisierung der Ökostromförderung konnte sich nicht durchsetzen.

II. Innovation

Zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Union hält der ER ein strategisches und integriertes Konzept für erforderlich, um einen optimalen Einsatz des intellektuellen Kapitals Europas zum Nutzen der Bürger, der Unternehmen und der Forscher zu verwirklichen. Der Europäische Forschungsraum soll bis 2013 vollendet, der digitale Binnenmarkt bis 2015 verwirklicht werden.

III. Wirtschaftspolitik

Zur Vorbereitung des Frühjahrsgipfels am 24./25. März hat sich der ER erneut mit der ökonomischen Situation der EU befasst.

Eine inhaltliche Einigung zu dem von der Bundesregierung mit Unterstützung des französischen Präsidenten Sarkozy vorgeschlagenen „**Pakt für Wettbewerbsfähigkeit**“ wurde noch nicht erzielt. Die Bundesregierung wollte im Rahmen des Paktes u.a. durchsetzen, dass die Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene beschließen, ihre Volkswirtschaften an drei quantifizierbaren Indikatoren (preisliche Wettbewerbsfähigkeit; Stabilität öffentlicher Finanzen; Mindestinvestitionsrate für Forschung, Innovation, Bildung und Infrastruktur) messen zu lassen. Die Staats- und Regierungschefs sollten darüber hinaus einen 6-Punkte-Plan mit Selbstverpflichtungen zu folgenden Inhalten beschließen: Abschaffung inflationsgebundener Lohnsysteme (wie etwa in Belgien), Einführung nationaler Krisenhilfe-Instrumente für Banken, Verankerung einer Schuldenbremse in den nationalen Verfassungen, Angleichung des Renteneintrittsalters an die demografische Entwicklung, einheitliche Körperschaftsteuerbasis und gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets bekennen sich nun in ihrer Erklärung im Anhang der Schlussfolgerungen lediglich in allgemeiner Form zu den Bestandteilen, die das im März zu beschließende Gesamtpaket beinhalten soll, wie

- Fortsetzung der Durchführung der bestehenden Programme mit Griechenland und Irland,
- Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten der Eurogruppe hinsichtlich der Verbesserung der Haushaltslage und Wachstumsaussichten,
- Vorschläge zur Stärkung der europäischen Finanzstabilisierungsfazität und
- Festlegung praktischer Aspekte des Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Darüber hinaus wollen sie weitere - noch nicht präzisierte - Schritte unternehmen, die zu einem höheren Maß an Konvergenz führen und der Form nach dem Pakt für Wettbewerbsfähigkeit entsprechen könnten.

Der Präsident des ER Van Rompuy soll in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission und nach ausführlicher Beteiligung der Mitgliedstaaten einen Bericht über die nächsten Schritte vorlegen. Dann soll eine allgemeine Ausrichtung auch zu den Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission zur wirtschaftspolitischen

Steuerung beschlossen werden, um bis Ende Juni dieses Jahres eine endgültige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen. Im März soll auch eine abschließende Entscheidung über eine begrenzte Vertragsänderung zur Einrichtung eines europäischen Krisenmechanismus getroffen werden.

IV. EU-Außenpolitik

Schließlich nahm der ER eine Erklärung zu **Ägypten und Tunesien** an, in der er die Gewährleistung der Versammlungs- und Pressefreiheit in Ägypten einfordert und sich zu einer neuen Partnerschaft gegenüber den Ländern der Region bekennt, in denen politische und wirtschaftliche Reformen durchgeführt werden. Die Hohe Vertreterin Ashton wird ersucht, ein Maßnahmenpaket zu schnüren, mit denen die EU die Prozesse des Übergangs und Wandels unterstützt (d.h. Stärkung demokratischer Institutionen, Förderung demokratischer Regierungsführung und sozialer Gerechtigkeit und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung freier und fairer Wahlen).

Schlussfolgerungen:

<http://www.consilium.europa.eu/App/NewsRoom/loadDocument.aspx?id=339&lang=de&directory=de/ec/&fileName=119194.pdf>

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Kommission legt Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ vor

Die EU-Kommission hat am 16. Dezember 2010 die Mitteilung „Eine europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt“ als sechste von insgesamt sieben Leitinitiativen vorgelegt.

Die Mitteilung ist eingebettet in die Gesamtstrategie „Europa 2020“ und eng verbunden insbesondere mit dem Beschäftigungsziel (mindestens 75 % Erwerbsquote für Männer und Frauen zwischen 20 und 64 Jahren) und dem Bildungsziel (Senkung der Schulabbrecherquote auf 10 %) sowie den Leitinitiativen „Jugend in Bewegung“ und der „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“.

Vor dem Hintergrund, dass in der EU 2008 mehr als 80 Mio. Menschen (16,5 % der EU-BürgerInnen) von Armut bedroht waren und sich das Problem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise noch verschärft hat, will die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips neue Vorgehensweisen unterstützen und Regierungen und anderen Akteuren dabei helfen, wirksamere und innovative Methoden zur Bekämpfung der Armut zu entwickeln. Als Ziel wird formuliert, 20 Mio. Menschen aus der Armut zu befreien. Die Leitinitiative bezieht sich auch auf das über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 geschaffene politische und öffentliche Bewusstsein.

Ausgehend von einem erweiterten Armutsbegriff (fehlende materielle Ressourcen, unzureichender Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie medizinischer Versorgung, Wohnraum, Bildung etc.) müssen die Lösungsansätze alle Politikfelder umfassen.

In der Leitinitiative werden insbesondere folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Der Zugang zu Beschäftigung, Sozialschutz, grundlegenden Dienstleistungen (z.B. medizinische Versorgung, Wohnung, Bankkonto) und Bildung soll verbessert werden.
- EU-Finanzmittel (insbesondere aus den Fonds ESF und EFRE) sollen effizienter für soziale Eingliederung und die Bekämpfung von Diskriminierung eingesetzt werden.
- Soziale Innovationen sollen neue Impulse erhalten und Reformen der Sozialpolitik auf Effizienz hin untersucht und bewertet werden.
- Neue Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sollen unterstützt werden, u. a. um das Potenzial der Sozialwirtschaft zu bündeln.
- Die EU-Mitgliedstaaten werden ihre politischen Maßnahmen besser koordinieren.
- Auf einem einmal jährlich veranstalteten Konvent mit den wichtigsten Interessenvertretern soll eine Bilanz über die erreichten Fortschritte bei der Bekämpfung der Armut gezogen werden.

Zur Umsetzung der Leitinitiative wird im Wesentlichen auf die vorhandenen Strukturfonds (EFRE und insbesondere ESF) und den zielgenaueren und effizienteren Einsatz vorhandener Mittel verwiesen; spezielle Finanzierungsinstrumente werden nicht in Aussicht gestellt.

Zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen der Strategie Europa 2020 und der Jahreswachstumsberichte wird die Kommission die Plattform 2014 überprüfen, u. a. um sie an den neuen mehrjährigen Finanzrahmen anzupassen.

Text der Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6393&langId=de>

Konsultationen zur Berufsanerkenntnisrichtlinie

Die EU-Kommission führt gegenwärtig eine umfangreiche Evaluierung der im Oktober 2007 in Kraft getretenen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Richtlinie 2005/36) durch, da die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht erhebliche Probleme deutlich gemacht hat. Ziel der Richtlinie war die Schaffung und Sicherung von Grundlagen für die berufliche Freizügigkeit und den Marktzugang für unterschiedliche Berufsgruppen. Insbesondere richtet sie sich an Gesundheitsberufe wie Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Krankenschwestern und Hebammen, betrifft darüber hinaus aber auch z. B. den Bereich der Handwerksberufe.

Im Rahmen der Evaluation ist am 7. Januar 2011 die ursprünglich schon für 2010 geplante öffentliche Konsultation eingeleitet worden mit den drei Fragestellungen:

1. Weitere Vereinfachung für die Bürger (z.B. einheitliche Anwendung der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten, schnellere und transparentere Anerkennungsverfahren);
2. Einschätzung zur Möglichkeit der Einführung eines Europäischen Berufsausweises;
3. Wie kann besser auf die einschlägigen EU-Vorschriften aufmerksam gemacht werden?

Betroffene Bürger und Interessenvertreter werden bis zum 15. März 2011 um Beiträge gebeten. Eine öffentliche Anhörung ist für den 21. Februar 2011 angesetzt. Ein abschließender Evaluierungsbericht und ein Grünbuch werden im Herbst 2011 veröffentlicht. Im Anschluss folgt ein Legislativvorschlag zur Modernisierung der Richtlinie im Jahr 2012.

Link zur Konsultation (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/7&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

EP verabschiedet Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Das Europäische Parlament hat am 19. Januar 2011 die Richtlinie „über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ verabschiedet. Der vorliegende Text ist ein nach langen Verhandlungen mit dem Rat entstandener Kompromiss. Aufgrund der Richtlinie hat jeder EU-Bürger Anspruch auf Kostenerstattung bei Behandlungen im EU-Ausland in Höhe der bei einer entsprechenden Behandlung im Heimatland erstatteten Kosten. Angesprochen sind insbesondere Patienten, die auf langen Wartelisten stehen oder die an seltenen Krankheiten leiden, für die es im eigenen Land keine entsprechenden Behandlungsmöglichkeiten gibt. Der Bereich der Organtransplantationen ist ausgenommen. Für stationäre, hochspezialisierte oder besonders kostenintensive Behandlungen kann eine Vorabgenehmigung verlangt werden. Diese kann allerdings nur in wenigen, klar definierten Konstellationen, z.B. aufgrund eines Risikos für den Patienten oder die Allgemeinheit, abgelehnt werden. Bei ambulanten Behandlungen ist keine Vorabgenehmigung erforderlich.

Die Patienten müssen für die in Anspruch genommenen Gesundheitsversorgungen allerdings in Vorleistungen treten, die dann so schnell wie möglich erstattet werden sollen. Eine Direktabrechnung oder ein Gutscheinsystem wurden zwar diskutiert, waren aber nicht mehrheitsfähig. Es ist lediglich eine vorherige schriftliche Kostenübernahmeerklärung möglich.

In jedem Mitgliedstaat muss nun mindestens eine nationale Kontaktstelle eingerichtet werden, die Informationen u. a. über die Rechte der Patienten und über die Qualität und die Sicherheit zur Verfügung stellt.

Außerdem sollen europäische Referenznetzwerke, insbesondere im Bereich seltener Erkrankungen, zur besseren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten aufgebaut werden. Im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste wird die Kommission ein freiwilliges Netzwerk der zuständigen nationalen Behörden unterstützen. Nach der noch zu erfolgenden formalen Zustimmung des Europäischen Rates haben die

Mitgliedstaaten 30 Monate Zeit, um die nationalen Gesetzgebungen an die neue Richtlinie anzupassen.

Text der Richtlinie:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0007+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-2>

EU-Kommission leitet Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 ein

Um freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in den Vordergrund zu rücken und mehr Bürger zum Mitmachen aufzufordern, hat die EU-Kommission Anfang Januar das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 eingeleitet. Das diesjährige Motto lautet offiziell: „Mach mit beim Freiwilligendienst!“

Eine im Mai 2010 durchgeführte Eurobarometer-Umfrage ergab, dass drei von zehn Europäern ehrenamtlich tätig sind. Es gibt viele verschiedene Formen und Traditionen der Freiwilligenarbeit. Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, um zu helfen und Bedürftige zu unterstützen, profitieren sowohl die Gesellschaft als Ganzes als auch die freiwilligen Helfer.

Die Kommission unterstützt die Jugend dabei, sich an der Freiwilligentätigkeit zu beteiligen. Im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes können Jugendliche und junge Erwachsene in andere Länder reisen, um zu unterrichten, das kulturelle Bewusstsein zu fördern und wichtige Lebenserfahrungen zu machen. Um die Freiwilligentätigkeit herauszustellen, andere zum Mitmachen zu ermutigen und die Herausforderungen anzusprechen, mit denen sie konfrontiert sind, verfolgt das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 vier Hauptziele:

- Abbau der Hindernisse für die Freiwilligentätigkeiten in der EU;
- Stärkung der Freiwilligenorganisationen und Verbesserung der Qualität der Freiwilligentätigkeiten;
- Belohnung und Anerkennung der Freiwilligentätigkeiten;
- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung der Freiwilligentätigkeiten.

Um diese Ziele zu erreichen, fördert die Kommission den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den Freiwilligenorganisationen. Schwerpunkte hierbei sind die Ausbildung der Freiwilligen, die Akkreditierung und Qualitätssicherung sowie eine effiziente Abstimmung zwischen den potentiellen Freiwilligen und den Freiwilligentätigkeiten. Die Kommission setzt sich für neue europaweite Netz-Initiativen ein, um den grenzüberschreitenden Austausch und Synergien zwischen Freiwilligenorganisationen und anderen Bereichen, insbesondere Unternehmen, zu fördern.

Während des gesamten Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit werden viele Aktivitäten und Projekte durchgeführt. Hierzu gehören auf europäischer Ebene:

- EYV2011 Tour: Freiwillige bereisen die EU-Länder über einen Zeitraum von einem Jahr. Dabei präsentieren sie auf jeder Etappe der Tour ihre Arbeit und führen Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit.
- EYV Relay: 27 freiwillige „Staffel-Reporter“ begleiten die Arbeit von 54 Freiwilligenorganisationen und berichten für den Rundfunk und die Presse.

Am Ende des Jahres werden die Berichte zu einem Dokumentarfilm über das Europäische Jahr und die Tour zusammengefasst.

- Vier Fachkonferenzen im Jahre 2011 verweisen auf wichtige Themen rund um die Freiwilligenarbeit: 8. Januar in Budapest: Die Anerkennung der Freiwilligenarbeit; Mai/Juni: Feier zu Ehren der Freiwilligen und ihres wertvollen Beitrags, Oktober: Stärkung der Freiwilligenorganisationen; Dezember: Abschlusskonferenz über die künftigen Herausforderungen.

Weitere Informationen:

www.europa.eu/volunteering

Studie zur Mobilität junger Freiwilliger in Europa

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat eine aktuelle Studie zur „Mobilität junger Freiwilliger in Europa“ herausgegeben. Diese untersucht Motivlagen, Erwartungen und Wünsche junger Freiwilliger und an Freiwilligenarbeit Interessierter (18 - 30 Jahre) sowie Hindernisse im Zusammenhang grenzüberschreitender Freiwilligenarbeit. Es werden auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in einzelnen Mitgliedstaaten beleuchtet. Grundlage der Studie sind sieben Fallstudien (u. a. Deutschland), die sowohl eine Analyse der Rahmenbedingungen als auch Interviews enthalten. Deutlich wird u. a., dass die Teilnehmer in der Regel aus gehobenen Bildungsniveaus stammen. Benachteiligte junge Menschen sind deutlich unterrepräsentiert.

Link zur Mobilitätsstudie über junge Freiwillige:

<http://www.cor.europa.eu/pages/DetailTemplate.aspx?view=detail&id=29ccc402-ca21-466e-9859-4e9203d9b9ae>

EU ratifiziert UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Die EU hat am 5. Januar 2011 die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert. Die Konvention verlangt, dass Menschen mit Behinderung ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten auf gleicher Basis wahrnehmen können wie alle anderen Bürger. Die EU ist somit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verpflichtet, ihr Handeln mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen in Einklang zu bringen. Menschen mit Behinderungen können dadurch Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Verkehr, öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden erhalten.

Weitere Informationen zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung: <http://www.un.org/disabilities/>

Mitteilung der EU-Kommission zur Bekämpfung des Schulabbruchs

Die EU-Kommission hat am 31. Januar 2011 die Mitteilung „Bekämpfung des Schulabbruchs – ein wichtiger Beitrag zur Agenda Europa 2020“ vorgelegt. Diese neue Initiative untersucht die Situation rund um den Schulabbruch in ganz Europa, fragt nach Hauptursachen und Risiken für die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und schlägt wirksamere Lösungsansätze für diese Problematik vor. Mehr als 6 Mio. junge Menschen in Europa haben 2009 die Schule frühzeitig abgebrochen. In Deutschland haben 11 % der 18- bis 24-Jährigen vor der 10. Klasse die Schule verlassen und keine berufliche Ausbildung gemacht. Im EU-Durchschnitt waren es 14,4 %. Die EU-Kommission will die Rate bis 2020 auf unter 10 % drücken.

Beim Schulabbruch handelt es sich um ein komplexes Phänomen, das nicht allein durch bildungspolitische Maßnahmen bewältigt werden kann. Wirksame Strategien zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher müssen neben der Bildungspolitik auch bei der Jugend- und Sozialpolitik ansetzen. Sie müssen zudem auf lokale, regionale und nationale Gegebenheiten zugeschnitten sein. Darüber hinaus sollten die Strategien Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen umfassen.

Während der Tagung des Rates vom 2. bis 4. Mai 2011 in Brüssel werden die Bildungsminister den Vorschlag der Kommission diskutieren. Auf dessen Grundlage werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, bis Ende 2012 umfassende Strategien zu beschließen und diese über ihre nationalen Reformprogramme umzusetzen.

Die Kommission wird Mittel über das Programm für lebenslanges Lernen und das Forschungsrahmenprogramm bereitstellen, mit denen die Entwicklung innovativer Lösungen für diese Problematik gefördert wird. Darüber hinaus wird sie über den Europäischen Sozialfonds nationale und regionale Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Schulabbrecher unterstützen.

Die Kommissionsmitteilung und weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/109&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

5. Kohäsionsforum in Brüssel

Am 31. Januar und 1. Februar 2011 fand auf Einladung der EU-Kommission das 5. Kohäsionsforum in Brüssel statt. Die Veranstaltung mit rund 800 Teilnehmern aus den 27 Mitgliedstaaten markiert einen Meilenstein am Ende der vergangenen November eingeleiteten öffentlichen Konsultation über die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013.

In ihrem Fünften Kohäsionsbericht, der im November 2010 veröffentlicht wurde, hatte die Kommission die bisherigen Ergebnisse der Kohäsionspolitik skizziert und ihre Ansätze einer künftigen Kohäsionspolitik vorgeschlagen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Kohäsionspolitik einen erheblichen Beitrag zu Wachstum und Wohlstand geleistet hat. Unter anderem wurde die Schaffung von rund 1,4 Mio. neuen Arbeitsplätzen, die Wiedereingliederung von etwa 34 Mio. Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Qualifikationen von rund 36 Mio. Menschen erreicht. Im Bereich der Infrastruktur wurden u.a. 4.700 km in Autobahnen und 1.200 km in Hochgeschwindigkeitsbahnen sowie in die Abwasserbehandlung zugunsten von 23 Mio. Menschen investiert.

Zur Bewältigung der kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen der Union hat die Kommission für die künftige Kohäsionspolitik vorgeschlagen, die Finanzierung auf die wesentlichen Prioritäten im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 zu konzentrieren.

Das zweitägige von Kommissionspräsident Barroso eröffnete Kohäsionsforum widmete sich am ersten Tag in vier parallelen Workshops (Intelligentes Wachstum, nachhaltiges Wachstum, integratives Wachstum und territoriale Dimension der Strategie „Europa 2020“) schwerpunktmäßig der Fragestellung, wie die künftige Kohäsionspolitik in Einklang mit den Zielen der Strategie „Europa 2020“ gebracht werden kann.

In den thematischen Workshops, in denen auch Vertreter der Regionen ihre Politikansätze vorstellten (von deutscher Seite durch den Wirtschaftsminister Brandenburgs und die Europaministerin Nordrhein-Westfalens), wurden viele Kommissionsvorschläge des Kohäsionsberichts grundsätzlich positiv aufgegriffen, u.a.:

- Die Beibehaltung der Kohäsionspolitik für alle Regionen mit der Schwerpunktsetzung für die ärmsten Regionen Europas.
- Die Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit den Zielen der Strategie „Europa 2020“, wobei aber auch die Eigenständigkeit der Kohäsionspolitik (Konvergenz) betont wurde.
- Beibehaltung der Einbindung des Europäischen Sozialfonds in die Kohäsionspolitik.
- Stärkere Vereinfachung und Fortsetzung der dezentralen Programmplanung.
- Stärkere Ergebnisorientierung durch entsprechende Indikatoren.
- Hinsichtlich der Konditionalisierung und Sanktionierung der Kohäsionspolitik in Bezug auf die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gab es eher Zurückhaltung.

Beschäftigungskommissar Andor sprach sich in seiner Abschlussrede eindeutig dafür aus, dass der ESF weiterhin Bestandteil der Kohäsionspolitik bleibt. Er stellte noch einmal deutlich heraus, dass die Effizienz der Programme steigen müsse, sowohl im Hinblick auf die Ergebnisse, als auch im Hinblick auf den Bürokratieaufwand im Verhältnis zur Projektgröße. Auch wies er auf den Zusammenhang „grüner Ökonomie“ und entsprechend angepasster Bildungs- und Ausbildungsangebote für neue Anforderungen in „grünen Berufen“ hin.

Regionalkommissar Hahn warb in seiner Abschlussrede dafür, sich in den Regionen und Mitgliedstaaten für eine ausreichende finanzielle Unterstützung der künftigen Kohäsionspolitik einzusetzen und wies darauf hin, dass etwaige Mittelkürzungen alle Regionen betreffen würden.

Die Kommission wird Ende April die Ergebnisse der Konsultation zum Fünften Kohäsionsbericht veröffentlichen und bis Sommer 2011 (nach Annahme der Vorschläge zum neuen mehrjährigen EU-Haushalt) formelle Vorschläge für Rechtsvorschriften zur künftigen Kohäsionspolitik vorlegen.

Weitere Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/5thcohesionforum/index_en.cfm

Benennung neuer Mitglieder des ERC Scientific Council

Die EU-Kommission hat sieben neue Mitglieder für den Scientific Council des European Research Council (ERC) ernannt. Es handelt sich um Prof. Nicholas Canny, National University of Ireland, Galway (IE), Prof. Tomasz Dietl, Polish Academy of Sciences (PL), Prof. Daniel Dolev, Hebrew University of Jerusalem (IL), Prof. Sir Timothy Hunt, London Research Institute (UK), Prof. Mart Saarma, University of Helsinki (FI), Prof. Anna Tramontano, University of Rome La Sapienza (IT) und Prof. Isabelle Vernos, Centre Reulació Genómica, Barcelona (ES). Die neuen Mitglieder wurden vom unabhängigen ERC Identification Committee identifiziert, welches aus sechs renommierten Wissenschaftlern/innen besteht, die von der EU-Kommission im September letzten Jahres ernannt wurden. Sie werden vom 2. Februar 2011 bis Ende 2013 im Scientific Council vertreten sein. Aus Deutschland sind wie bisher Prof. Hans-Joachim Freund und Prof. Christiane Nüsslein-Volhard als Mitglieder in dem Gremium vertreten.

EU-Forschungs- und Innovationsförderung – sofortiger Bürokratieabbau für Forscher und KMU

Die EU-Kommission hat Maßnahmen ergriffen, um die Teilnahme am laufenden 7. EU-Forschungsrahmenprogramm attraktiver und einfacher zu machen. Die beschlossenen Maßnahmen beruhen auf dem Vereinfachungsplan, den die Kommission im April 2010 vorgestellt hatte, und werden ab sofort gelten. Jede der Maßnahmen ist eine Antwort auf Bedenken, die von Teilnehmern oder potenziellen Antragstellern wiederholt geäußert worden waren. Dies führt zu folgenden Änderungen:

- Es wird eine größere Flexibilität bei der Berechnung der Personalkosten erlaubt, damit Empfänger von EU-Forschungsgeldern zur Beantragung der Erstattung durchschnittlicher Personalkosten ihre üblichen Buchhaltungssysteme verwenden können. Dadurch werden sie nicht mehr gezwungen sein, allein hierfür eine komplette parallele Buchhaltung einzurichten.
- KMU-Eigentümer, die ihr eigenes Gehalt in ihrer Buchhaltung nicht ausweisen, können nun für ihren Beitrag zur Arbeit der Forschungsprojekte eine Pauschal-erstattung erhalten.
- Eine neue Lenkungsgruppe aus hochrangigen Beamten aller beteiligten Kommissionsdienststellen und Agenturen wird Unstimmigkeiten bei der Anwendung der für die Forschungsförderung geltenden Vorschriften beseitigen.

Die Kommission betrachtet die Verwaltungsvereinfachung als einen der Dreh- und Angelpunkte bei der Aufstellung des nächsten Forschungs- und Innovationsprogramms der EU und wird daher auf weitere Verbesserungen drängen. Nach einer offenen Konsultation in diesem Frühjahr wird sie bis Ende des Jahres ihre Legislativ-vorschläge für das nächste EU-Forschungs- und Innovationsprogramm unterbreiten.

Link zum vollständigen Wortlaut der Vereinfachungsmittteilung vom April 2010 (englisch): http://ec.europa.eu/research/fp7/index_en.cfm?pg=documents

Zwischenbewertungsbericht der Sachverständigengruppe (englisch):

http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/other_reports_studies_and_documents/fp7_interim_evaluation_expert_group_report.pdf#view=fit&pagemode=none

Galileo und EGNOS: Kommission legt Halbzeitüberprüfung der europäischen Satellitennavigationsprogramme vor

Im Januar 2011 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zur Halbzeitüberprüfung der Entwicklung der europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS vorgelegt. Die Bedeutung der Programme lässt sich auch anhand des wirtschaftlichen Potenzials deutlich machen. Das Weltmarktvolumen für Satellitennavigationsanwendungen wird auf 240 Mrd. € im Jahr 2020 geschätzt, wobei es allein in den letzten Jahren um 30 % anstieg. Schätzungsweise 6 % bis 7 % des BIP der entwickelten Länder (in Europa rund 800 Mrd. €) hängt damit von der Satellitennavigation ab. Die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS werden im Zeitraum von 2007 bis 2013 mit 3,4 Mrd. € aus dem EU-Haushalt finanziert. Zur Fertigstellung der Galileo-Infrastruktur in den Jahren 2014 bis 2020 dürften weitere 1,9 Mrd. € erforderlich sein. Für die Betriebskosten von Galileo und EGNOS werden insgesamt 800 Mio. € pro Jahr veranschlagt.

Man erhofft sich von den Investitionen größere Anteile am Markt für Weltraumtechnologie sowie Unabhängigkeit für Europa in einer Branche, die für die Wirtschaft und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich ist. Die Grundlagen hierfür sind weitgehend gelegt.

EGNOS ging offiziell am 1. Oktober 2009 in Betrieb. Von der erhöhten Ortungsgenauigkeit der Satellitennavigation, die durch EGNOS erzielt wird, profitieren bereits zahlreiche Nutzer, hauptsächlich in den Bereichen Landwirtschaft, Rettungswesen, Lokalisierung und Kartografie. Es soll demnächst auch in der zivilen Luftfahrt zum Einsatz kommen. Mit den beiden Erprobungssatelliten Giove A und

Giove B werden die Frequenzen abgesichert und wird die Zuverlässigkeit der eingesetzten Technik festgestellt. Der Bau der ersten vier operativen Satelliten, die im Zuge der In-Orbit-Validierung 2011-2012 gestartet werden, steht ebenso vor dem Abschluss wie die Errichtung der dafür erforderlichen Bodeninfrastruktur samt Bodenkontrollstationen in Fucino (Italien) und Oberpfaffenhofen (Deutschland). Mit Beginn der Errichtungsphase im Jahr 2008 wurden die damit verbundenen Arbeiten in sechs Arbeitspakete unterteilt, die in vollem Umfang öffentlich ausgeschrieben wurden. Die ersten vier Arbeitspakete – die systemtechnische Unterstützung, der Bau der Satelliten (14 wurden bestellt), die Startdienste und der Betrieb – mit einem Auftragsvolumen von 1250 Mio. € wurden im Jahr 2010 vergeben, wovon Bremen (OHB) in großem Maße profitiert. Der Zuschlag für die letzten beiden Arbeitspakete für den Aufbau der Infrastruktur wird 2011 erteilt.

Durch die Einrichtung eines eigenen Galileo-Navigationsdienstes können heikle Transport- und Notfalleinsätze künftig besser koordiniert werden. Außerdem wird sich diese Anwendung positiv in den Bereichen Strafverfolgung (also Polizeiarbeit) und interne Sicherheit (Grenzkontrollen) auswirken und Friedensmissionen sicherer machen. Dies sind die Hauptziele eines im Oktober 2010 veröffentlichten Vorschlags der Kommission zur Regelung des Zugangs zum „öffentlich-staatlichen Dienst“ (Public Regulated Service, PRS). Dank stark verschlüsselter Signale schützt der PRS von der Satellitennavigationstechnologie abhängige Infrastrukturen vor Bedrohungen. Was die internationalen Aspekte der Programme angeht, werden derzeit mit China, den Vereinigten Staaten, Russland, Japan und Indien sowie auf der Ebene der Vereinten Nationen Gespräche über die Kompatibilität zwischen dem EU-System und dem jeweiligen System des betreffenden Landes geführt. Norwegen ist am Programm beteiligt und hat es mitfinanziert, mit der Schweiz wird derzeit verhandelt.

Die Halbzeitüberprüfung war in der Verordnung (EG) Nr. 683/2008 vom 9. Juli 2008 über die weitere Durchführung der europäischen Satellitenprogramme (EGNOS und Galileo) vorgesehen worden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/satnav/index_de.htm

Justiz und Inneres

EU-Vorschlag zur Verwendung von Fluggastdaten

Mit Blick auf die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus hat die Europäische Kommission am 2. Februar einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie zu Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) vorgelegt. Der Vorschlag verpflichtet die Fluggesellschaften, Daten der Fluggäste, die in die EU einreisen oder aus ihr ausreisen, an die EU-Mitgliedstaaten weiterzuleiten. Gleichzeitig soll er einen angemessenen Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten gewährleisten.

Der Kommissionsvorschlag enthält gemeinsame Regeln für die Ausgestaltung der nationalen PNR-Systeme durch die EU-Mitgliedstaaten. Fluggastdatensätze (PNR-Daten) bestehen aus Angaben der Fluggäste, die die Fluggesellschaften bei der Reservierung und Buchung der Flugscheine und bei der Flugabfertigung erheben. In der Praxis erfassen bereits viele Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten PNR-Daten in konkreten Fällen oder bei bestimmten Flügen. Der Kommissionsvorschlag würde eine systematischere Verwendung der Daten für alle relevanten Flüge und eine einheitliche Vorgehensweise sämtlicher Mitgliedstaaten ermöglichen. So würden Unterschiede im Schutzniveau bei personenbezogenen Fluggastdaten ebenso vermieden wie Sicherheitslücken, höhere Kosten und Rechtsunsicherheit für die Fluggesellschaften und die Fluggäste.

Die Verarbeitung von PNR-Daten auf der Grundlage des Vorschlags soll mit den Datenschutzbestimmungen des Rahmenbeschlusses von 2008 im Einklang stehen und daher einen umfassenden Schutz personenbezogener Daten gewährleisten.

Dieser Vorschlag ersetzt den Vorschlag der Kommission von 2007 für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von PNR-Daten. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde eine Neuverfassung des Vorschlags von 2007 auf der Grundlage der neuen Vertragsbestimmungen erforderlich. Für die Verhandlungen über den Vorschlag im Ministerrat und im Europäischen Parlament werden ca. zwei Jahre veranschlagt.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/malmstrom/welcome/default_de.htm

Konsultation zum kollektiven Rechtsschutz eingeleitet

Um herausfinden, ob es für den kollektiven Rechtsschutz künftig eine europäische Regelung geben sollte, hat die Kommission am 4. Februar eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Der Ausgang ist völlig offen. Das EU-Recht sieht im Verbraucherrecht bereits die Möglichkeit vor, dass mehrere Personen gemeinsam klagen. Allerdings sind die Regelungen auf nationaler Ebene je nach Bereich – Finanzmärkte, Wettbewerb, Umweltschutz usw. – sehr unterschiedlich. Noch größere Unterschiede stellen sich beim kollektiven Rechtsschutz, wenn ein Fall mehrere Mitgliedstaaten betrifft und eine Gruppe von Verbrauchern oder Unternehmen Schadenersatz in derselben Sache geltend machen will.

Der kollektive Rechtsschutz ist ein umfassender Begriff, der sowohl Unterlassungsverfügungen als auch Schadenersatz einschließt. Er ist klar von den Sammelklagen („class actions“) nach US-amerikanischem Recht zu unterscheiden. Die öffentliche Konsultation soll der Kommission Anhaltspunkte für ihre eigene Position in der Frage des kollektiven Rechtsschutzes liefern. Beiträge können bis Ende April 2011 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/132&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Konsultation über Alternative Streitbeilegungsverfahren

Die Kommission möchte außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren (Alternative Dispute Resolution; ADR-Verfahren) weiter stärken. Ziel ist es, durch ein schnelles und kostengünstiges Beilegen von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern den Einkauf im europäischen Binnenmarkt leichter zu machen.

Die Konsultation soll in einer Gesetzesinitiative münden, um die derzeit zahlreich bestehenden alternativen Streitbeilegungsverfahren, in Europa mindestens 750, zu harmonisieren. Die Konsultation läuft bis zum 15. März 2011, der Gesetzesvorschlag der Kommission ist für November 2011 zu erwarten.

Informationen über ADR in Deutschland und der Link zur Konsultation (englisch):

http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/docs/MS_fiches_Germany_de.pdf

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca/adr_consultation_18012011_en.htm

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

EU-Garantiefonds für Filmproduktionen

Die EU-Kommission hat einen Darlehensgarantiefonds eingerichtet, der Filmproduzenten künftig den Zugang zu Bankkrediten erleichtern soll. Der mit acht Mio. € ausgestattete MEDIA-Produktion-Garantiefonds hält Unterstützung für Filmproduzenten aus ganz Europa bereit. Filmproduzenten kommen für eine Unterstützung aus dem Fonds in Frage, wenn sie in einem der 32 Länder ansässig sind, die derzeit am MEDIA-Programm teilnehmen: die 27 EU-Mitgliedstaaten, die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie die Schweiz und Kroatien.

Die Kommission wird den Fonds gemeinsam mit zwei Partnern verwalten, dem französischen Institut für die Finanzierung von Kino und Kulturindustrie (Institut pour le Financement du Cinéma et des Industries Culturelles, IFCIC) und der spanischen Garantiesellschaft für den audiovisuellen Sektor (Sociedad de Garantía recíproca para el Sector Audiovisual, Audiovisual SGR). Details sollen demnächst auf deren Websites veröffentlicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/overview/funding/index_en.htm

<http://www.ifcic.fr/comment-obtenir-la-garantie.html>

http://www.audiovisualsgr.com/english_version/default_ing.asp

Turku und Tallinn präsentieren sich als Kulturhauptstädte Europas 2011

Estlands Hauptstadt Tallinn und das nur 200 km entfernt liegende finnische Turku sind seit dem Jahreswechsel Kulturhauptstädte Europas. Die beiden nordischen Zentren haben den Titel von der Ruhrmetropole Essen, dem ungarischen Pecs und der türkischen Metropole Istanbul übernommen. Beide baltischen Städte haben sich ein umfangreiches Kulturprogramm vorgenommen und setzen auf Kooperation, viele Projekte können dank der räumlichen Nähe gemeinsam realisiert werden. In Tallinn wurde mit zwei gigantischen Feuerwerken zugleich der Titel als Kulturhauptstadt und die Einführung des Euro gefeiert. Die ehemalige Hansestadt hat das Thema "Meer" in den Mittelpunkt gerückt. Die Hafenstadt Turku hat das Kulturhauptstadtjahr am 15. Januar mit einem großen Freilichtspektakel am und über dem Fluss Aura, der die Stadt durchquert, eröffnet. Für die Städte bietet das Jahr als Kulturhauptstadt die Chance, ihre Stadt weltweit bekannt zu machen, vermehrt Touristen anzuziehen und Stadtentwicklung über Kultur zu betreiben.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/9677_de.htm

Mitteilung zur „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“

Auf Grundlage der im Vertrag von Lissabon erstmals festgeschriebenen EU-Kompetenz, sportliche Initiativen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, zu koordinieren und zu ergänzen, hat die Kommission am 18. Januar eine Mitteilung über die Entwicklung der europäischen Dimension des Sports vorgestellt.

Die in der Mitteilung enthaltenen Vorschläge sind in drei Themenkomplexe aufgeteilt: die gesellschaftliche Rolle des Sports, die wirtschaftliche Dimension des Sports und die Organisation des Sports. Des Weiteren soll die Kooperation mit Drittstaaten und internationalen Organisationen verbessert werden, wobei der Fokus auf den europäischen Drittstaaten, insbesondere (potenziellen) Beitrittskandidaten und Mitgliedern des Europarates, liegt.

Die Vorschläge der Kommission werden als nächstes in Parlament und Rat diskutiert.

Die Mitteilung ist auf der Website der Kommission abrufbar:

http://ec.europa.eu/sport/news/news984_en.htm

Studie über die Gleichbehandlung von Ausländern in Einzelsportwettkämpfen

Die Kommission hat Anfang Januar eine Studie über die Gleichbehandlung von Ausländern in Einzelsportwettkämpfen vorgestellt. Die Studie war bereits im Weißbuch Sport von 2007 angekündigt und soll dem Ersuchen der EU-Sportminister nachkommen, klare rechtliche Leitlinien für die Anwendung des EU-Rechts auf Sportorganisation zu entwickeln. Hintergrund sind Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, die festlegten, dass der Gleichheitsgrundsatz, als eines der fundamentalen Prinzipien des EU-Rechts, auch im Sportsektor volle Beachtung finden muss.

Die Studie beschäftigte sich mit allen Mitgliedstaaten. Für Deutschland ergab sich, dass der Zugang ausländischer Sportler zu nationalen Meisterschaften in den meisten Fällen noch eingeschränkt ist. Sieben nationale Sportverbände schließen eine Teilnahme an Meisterschaften kategorisch aus, darunter sind Sportarten wie Badminton, Boxen oder Tennis. Bei den meisten Sportvereinen ist die Teilnahme an Beschränkungen geknüpft, so wird z.B. die Mitgliedschaft in einem Verein vorausgesetzt, der Zugang erst nach einer bestimmten Wartezeit und mit Wohnsitz in Deutschland ermöglicht oder die Teilnahme an nationalen Meisterschaften zwar erlaubt, eine Möglichkeit auf Erreichen des Titels „Deutscher Meister“ allerdings verwehrt. Bei sieben weiteren Vereinen waren keine Informationen erhältlich oder fehlten entsprechende Bestimmungen, was eine Möglichkeit der Teilnahme wahrscheinlich verhindert.

Die komplette Studie (englisch): http://ec.europa.eu/sport/news/news982_en.htm

Ausschuss der Regionen

88. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Die 88. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) fand am 27./28. Januar 2011 in Brüssel statt. Die AdR-Mitglieder verabschiedeten 13 Stellungnahmen entweder mit großer Mehrheit oder einstimmig. Darüber hinaus hatten die anwesenden Vertreter der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften die Gelegenheit, mit zwei Mitgliedern der Europäischen Kommission zu diskutieren: mit EU-Landwirtschaftskommissar Dacian Ciolos über seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik und über den zu verabschiedenden AdR-Stellungnahmeentwurf „Regionale Agrar- und Ernährungswirtschaft“, und mit Maria Damanaki, Kommissarin für maritime Angelegenheit und Fischerei, über den zu verabschiedenden AdR-Stellungnahmeentwurf „Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik und Meereskenntnisse 2020“.

Darüber hinaus war der ungarische Staatssekretär für öffentliche Verwaltung und Justiz, Bence Rétvári, als Vertreter der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft geladen. Insbesondere bei zwei Themen wird die Zusammenarbeit zwischen dem AdR und dem ungarischen EU-Ratsvorsitz besonders eng sein: bei der Bewirtschaftung und dem Erhalt der Wasserressourcen – die Städte und Regionen verfügen hier über großen Sachverstand – und bei Kooperationsprojekten zwischen Städten und Regionen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft.

Neben den o. g. Stellungnahmen zur Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Meerespolitik wurden u. a. Stellungnahmen zu Themen wie „Vereinfachung der Durchführung von Forschungsprogrammen“, „Einheitlicher Europäischer Eisenbahnraum“ und „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ verabschiedet. Bei Interesse können diese per Email unter meike.pecat@europa.bremen.de angefordert werden.

Bremen und Europa

Podiumsdiskussion „Krise des Euro – Krise der EU?“ am 22. März in Bremen

Einladung zur öffentlichen Diskussionsveranstaltung des EuropaPunktBremen und der Europa-Union:

Krise des Euro – Krise der EU?

Oder: Beim Geld hört die Freundschaft auf.

Wie solidarisch ist Europa?

Teilnehmer:

Dr. Reinhard Loske (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Prof. Dr. Rudolf Hickel (Wirtschaftswissenschaftler)

Dr. Fabian Zuleeg (European Policy Center, Brüssel)

Dr. Stephan-Andreas Kaulvers (Vors. des Vorstandes der Bremer Landesbank)

Moderation: Christopher Plass (Hessischer Rundfunk)

Datum: Dienstag, 22.03.2011, um 18.30 Uhr

Ort: EuropaPunktBremen, Haus der Bürgerschaft, Am Markt 20 (Eingang Domseite):

Der Euro steckt in der Krise. Das jedenfalls kann man täglich den Medien entnehmen. Die europäischen Staats- und Regierungschefs sowie Wirtschafts- und Finanzexperten diskutieren seit Monaten öffentlich und intensiv über Euro-Bonds, finanzielle Rettungsschirme und eine neue europäische Wirtschaftspolitik.

Dabei wird deutlich, dass es bei der Debatte nicht mehr ausschließlich um die aktuelle Krisenbewältigung und finanzpolitische Details geht, sondern zunehmend auch um die Frage, ob Europa sich (noch) als Solidaritätsgemeinschaft begreift.

Die Politik schaut bei den notwendigen Entscheidungen zunehmend besorgt auf die Stimmung der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten, dahinter tritt eine nüchterne Abwägung zwischen kurzfristigen (fiskalischen) Belastungen und den langfristigen Vorteilen einer europäischen Integration vielfach zurück.

Wir wollen erläutern und zur Diskussion stellen,

- wie wichtig die gemeinsame Währung für das Projekt der europäischen Integration ist,
- welche Konsequenzen die verschiedenen „Rettungskonzepte“ für die Situation in den Mitgliedstaaten haben,
- welcher Zusammenhang zwischen dem ökonomischen Wohlergehen der südeuropäischen Länder mit dem Wohlstand im Norden Europas besteht,
- ob weitere Hilfen eine weitere Harmonisierung z.B. in der Steuerpolitik und eine gemeinsame Wirtschaftspolitik erfordern,
- ob die EURO-Staaten mit einer weiteren wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Integration vorangehen müssen.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Berling@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Maïke Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Diener@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Pia Menning Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	Pia.Menning@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski, Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de